



Wirtschafts- und
Innovationsförderung Salzgitter

WIS, eine Gesellschaft der Stadt



WIS-Info

Stand: April 2010

Eigenkapitalförderung für Kleinstgründungen

Gemeinsame Initiative mit der Braunschweigischen Landessparkasse und der Sparkasse Goslar/Harz

■ Im Juli 2009 hat die Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH (WIS) ein neues Förderprogramm für Neugründungen, Ansiedlungen oder Investitionsvorhaben von jungen Unternehmen aufgelegt. Ziel ist die Förderung von kleineren und aussichtsreichen Vorhaben, bei denen der benötigte Kapitalbedarf zwischen 5.000 und 15.000 Euro liegt. Gefördert wird mittels einer Kombination aus Zuschuss und Stiller Beteiligung. Sofern eigene Ersparnisse in die Finanzierung eingebracht werden, kann bei kleineren Vorhaben die Gesamtfinanzierung ausschließlich über dieses Programm und ohne zusätzlichen Rückgriff auf Banken- und/oder Förderkredite sicher gestellt werden. Die Finanzierung der Förderung erfolgt gemeinschaftlich durch die WIS, die Braunschweigische Landessparkasse und die Sparkasse Goslar/Harz.

Fördergrundsätze

Oberster Grundsatz für die Förderung ist, dass zum Zeitpunkt der Antragstellung noch nicht mit dem zu fördernden Vorhaben begonnen wurde!

Wer wird gefördert?

Antragsberechtigt sind Existenzgründer, die eine Kleinstgründung (Kapitalbedarf soll zwischen € 5.000 und € 15.000 liegen) in Salzgitter beabsichtigen, oder Unternehmen, die nicht länger als maximal 3 Jahre am Standort sind, maximal 5 Mitarbeiter beschäftigen und im Zuge einer geplanten Erweiterung ein Investitionsvorhaben von ebenfalls max. € 15.000 umsetzen wollen.

Grundsätzlich ausgeschlossen von einer Förderung sind folgende Gründungs- oder Investitionsvorhaben:

- Vorhaben außerhalb von Salzgitter
- Vorhaben mit einem Kapitalbedarf von weniger als € 5.000 oder mehr als € 15.000
- Vorhaben, bei denen die Gründer nicht mindestens € 1.000 in Form von Eigenkapital in die Finanzierung des Vorhabens einbringen
- Freiberufler, bei denen das

Standesrecht einer Beteiligung entgegensteht

- Neugründungen, die auch als Betriebsübernahme hätten stattfinden können

Was wird gefördert?

Neben der Förderung von arbeitsplatzschaffenden Investitionen ins Sachanlagevermögen sind auch nicht aktivierungsfähige Bestandteile des Kapitalbedarfsplans (Warenvorfinanzierung, Betriebsmittel etc.) prinzipiell förderfähig.

Wie wird gefördert?

Die Förderung erfolgt als Kombination von (nicht-rückzahlbarem) Zuschuss (25%) und (rückzahlbarer) Stiller Beteiligung (75%). Da die WIS mit dem eingebrachten Kapital in voller Höhe ins Risiko geht, also keine Sicherheiten verlangt, handelt es sich um eigenkapitalähnliche Mittel.

Hinsichtlich der Ermittlung der Höhe von Zuschuss und Stiller Beteiligung gelten folgende Regeln:

- Unter- und Obergrenze des Zuschusses liegen bei € 1.000 resp. € 3.000



Sponsoren der WIS GmbH

 Braunschweigische
Landessparkasse

Ein Unternehmen der **NORD LB**

 Sparkasse
Goslar/Harz

- Die Beteiligung kann zwischen € 3.000 und € 9.000 betragen
- Der Zuschuss soll dem vom Gründer eingebrachten Eigenkapital entsprechen
- Der erfolgte Eigenkapitaleintrag ist durch einen entsprechenden Nachweis vor Ausreichung der Fördermittel zu belegen

Welche Unterlagen sind für die Antragstellung erforderlich?

Es muss

- ein aussagekräftiges Unternehmens-/Vorhabenskonzept einschließlich Investitions- und Finanzierungsplan, Rentabilitätsvor-schau, ggf. Liquiditätsplan vorliegen,
- die ggf. erforderliche Genehmigung für die Gründung bzw. für das Vorhaben vorhanden sein,
- der Antrag vor Abschluss vertraglicher Verpflichtungen gestellt worden sein. (d.h., die zu fördernden Investitionen dürfen noch nicht getätigt worden sein).

Wie und wann erfolgt die Auszahlung der Mittel?

Die Mittel werden nach Erfüllung bestimmter Bedingungen (siehe dazu im Folgenden, Schritt 5) aufs Geschäftskonto überwiesen.



Fotos: Photocase.com

Unser Beratungsangebot

Gerne stehen wir Ihnen in allen Fragen rund um dieses Förderprogramm zur Verfügung und beraten Sie von den ersten Vorüberlegungen bis zur Antragstellung. Sprechen Sie uns an! Gerne nehmen wir uns Zeit, um Ihre Fragen zu diesem innovativen Förderprogramm mit Ihnen zu erörtern.

Was sind die Eckpunkte des Beteiligungsvertrags?

Grundlage für das Eingehen einer „typisch stillen Beteiligung“ ist ein standardisierter Beteiligungsvertrag, bei dem die folgenden Aspekte flexibel auf die Bedürfnisse des Antragstellers angepasst werden können:

Beteiligungsbetrag:

Die Beteiligung der WIS kann zwischen € 3.000,00 (Minimum) und € 9.000,00 (Maximum) betragen.

Laufzeit:

Die Laufzeit kann zwischen 5 und 8 Jahren betragen. Es kann aber vom Antragsteller jährlich gekündigt werden. Am Ende der vereinbarten Laufzeit ist die Einlage zurückzuerstatten.

Festzins:

Der auf die Einlage zu erhebende Festzins bezieht sich auf den jeweils aktuellen und im Internet jederzeit einsehbaren Zinssatz des

KfW-Startgeldes (siehe dazu unter www.kfw-mittelstandsbank.de).

Gewinnbeteiligung:

Die jährliche Gewinnbeteiligung kann je nach Risiko zwischen 1% und 3% liegen.

Verlustbeteiligung:

Die Verlustbeteiligung orientiert sich an der vereinbarten Gewinnbeteiligung.

Rückkaufwerte bei vorzeitigem Auflösung:

Die Rückkaufwerte bei vorzeitigem Rückkauf durch den Beteiligungsnehmer werden im Beteiligungsvertrag verbindlich festgelegt.

Ablauf der Förderung

Schritt 1:

Der Antragsteller reicht bei der WIS ein aussagekräftiges Unternehmenskonzept ein.

Schritt 2:

Die WIS prüft das Konzept auf Förderwürdigkeit.

Schritt 3:

Im Falle einer positiven Einschätzung des Vorhabens unterbreitet die WIS dem Antragsteller ein Förderangebot, bestehend aus einer Kombination von Zuschuss und Beteiligung.

Schritt 4:

Vertragsabschluss über Beteiligung zwischen Antragsteller und WIS.

Schritt 5:

Sobald die Gesamtfinanzierung des Vorhabens gemäß vorliegendem Investitions- und Finanzplan sichergestellt ist, ein Nachweis des zugesagten Eigenkapitaleintrags und die Gewerbeanmeldung in Salzgitter vorliegen reicht die WIS den zugesagten Förderbetrag aus.

Schritt 6:

Der Antragsteller verwendet die Mittel gemäß Investitionsplan und realisiert damit sein Vorhaben.

Schritt 7:

Über die gesamte Laufzeit der „typisch stillen Beteiligung“ kommen beide Vertragspartner den im Vertrag vereinbarten Verpflichtungen nach.

Kontakt

Wirtschafts- und Innovationsförderung Salzgitter GmbH

Windmühlenbergstr. 20
38259 Salzgitter

Telefon: 0 53 41 / 900 99 0
Internet: www.wis-salzgitter.de
Email: info@wis-salzgitter.de

Ihr Ansprechpartner



Nathalie Hauer
Telefon: 0 53 41 / 900 99 15
Email: nathalie.hauer@wis-salzgitter.de